



Beschlussvorlage Nr. 2019/054

05.02.2019

Federführend: Hauptamt
Silvia Seeliger

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Neuregelung der Stellplatzmiete und Anpassung des ÖPNV-Zuschusses für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar

Beratungsfolge:

Gemeinderat	19.02.2019	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt für die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe SER, WBR und WTG ab dem 1. März 2019

1. die Änderung des Zuschusses für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wie unter A) dargestellt.
2. die Neuregelung der Stellplatzmieten für die Nutzung der Parkplätze im neuen Bewirtschaftungsraum und in den Parkhäusern wie unter B) erläutert.
3. den Ausschluss der mehrfachen Begünstigung der Mitarbeiter*innen wie unter C) ausgeführt.
4. die Budgetgutschrift für die Personalvertretung wie unter D) dargestellt.

Anlagen:

1. Naldo-Wabenplan 2019
2. Naldo-Tarife 2019

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Silvia Seeliger
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

Neuregelung der Stellplatzmiete und Anpassung des ÖPNV-Zuschusses für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar ab dem 1. März 2019

I. Allgemeines

Die Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar bezuschusst derzeit die Stellplatzmiete in den Parkhäusern Rathaus, Schütte und Museum für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar und der Eigenbetriebe SER, WBR und WTG. Außerdem gewährt sie ihren Mitarbeiter*innen einen Zuschuss von 50%, max. 30 Euro je Monatskarte und 1,50 Euro je Einzelticket, bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

Künftig soll mit einer Anpassung des ÖPNV-Zuschusses eine stärkere Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln gefördert werden. Des Weiteren erfordert die Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Kernstadtgebiet eine neue Regelung für die Nutzung der Parkplätze durch städtische Mitarbeiter*innen. Die Möglichkeit, arbeitsplatznah parken zu können, ist nach wie vor ein sehr wichtiges Argument bei der Personalgewinnung, da es im ländlichen Raum teilweise immer noch keine optimalen ÖPNV-Verbindungen gibt und die persönliche Flexibilität von Mitarbeiter*innen in bestimmten Lebenslagen eingeschränkt sein kann. Somit kann ein arbeitsplatznaher Parkplatz ein wichtiges Entscheidungskriterium zugunsten eines Arbeitgebers sein.

Im Zuge dieser Anpassungen soll auch der Eigenanteil der Mitarbeiter*innen für die Nutzung eines Stellplatzes in den Parkhäusern dem Eigenanteil für die Nutzung eines Monatsparktickets in den neuen Parkraumbewirtschaftungsgebieten und für die Nutzung des ÖPNV angepasst werden.

Die Personalvertretung der Stadtverwaltung hat den nachfolgenden Regelungen in ihrer Sitzung am 11. Januar 2019 zugestimmt.

II. Konkreter Sachverhalt/Vorschläge

A) Änderung des Zuschusses für die Nutzung des ÖPNV

Die Regelung der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar über einen Zuschuss für die Nutzung des ÖPNV für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte wurde im Jahr 2008 von der Verwaltung ausgearbeitet. Die Verwaltung möchte mit einer Erhöhung des Zuschusses die Nutzung des ÖPNV für die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung noch attraktiver als bisher machen sowie dadurch einen Beitrag zur Verkehrsentslastung in der Innenstadt leisten. Auch auf Grund der Preisentwicklung der Fahrkarten in den vergangenen 10 Jahren im öffentlichen Personennahverkehr ist eine Aktualisierung der Rahmenbedingungen der städtischen Regelungen erforderlich.

Ab dem 1. März 2019 soll folgender Zuschuss bei der Nutzung des ÖPNV für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte gewährt werden:

Der Zuschuss beträgt 80% des Fahrkartenpreises, höchstens jedoch 70 Euro je Kalendermonat, 4,80 Euro je Tagesticket und 2,80 Euro je Einzelfahrschein.

Daraus ergeben sich bei der aktuellen Preislage (Monatsticket im Naldo Verkehrsverbund) folgende Beispielsrechnungen:

ÖPNV-Nutzung im Umkreis von einer Wabe:
 $58,30 \text{ €} \times 80\% = 46,64 \text{ €} \Rightarrow$ Eigenanteil von 11,66 €

ÖPNV-Nutzung im Umkreis von zwei Waben:
 $79,80 \text{ €} \times 80\% = 63,84 \text{ €} \Rightarrow$ Eigenanteil von 15,96 €

ÖPNV-Nutzung im Umkreis von drei Waben:
 $117,80 \times 80\% = 94,24 \text{ €} \Rightarrow$ Eigenanteil von [117,80 € – 70 € max. Betrag] 47,80 €

Der Naldo-Wabenplan ist als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Der ÖPNV-Zuschuss wird derzeit von ca. 20 Mitarbeiter*innen genutzt. Davon nutzen 18 Personen teilweise Monatskarten und 4 Personen Einzelfahrscheine oder Tagestickets. Derzeit belaufen sich die Kosten auf rund 2.000 Euro pro Jahr.

Die durch die Erhöhung des ÖPNV-Zuschusses entstehenden finanziellen Änderungen für die Stadtverwaltung können nur schwer geschätzt werden. Die Verwaltung rechnet bei der Planung mit ca. 20 - 30 Nutzer*innen von Monatstickets und 10 Nutzer*innen von Einzeltickets. Unter dieser Annahme könnten sich die Kosten im Naldo-Verkehrsverbund jährlich auf ca. 23.000 Euro belaufen ($63,84 \text{ €} \times 30 \text{ MA} \times 12 \text{ Monate}$).

B) Neuregelung der Stellplatzmiete

Die Parkraumbewirtschaftung, die ab dem 1. März 2019 im Kernstadtgebiet Rottenburg am Neckar eingeführt wird, hat auch Auswirkungen auf die Parkraumsituation der Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung. Derzeit haben diese bereits die Möglichkeit, eine bezuschusste Parkmöglichkeit in den Parkhäusern Rathaus, Schütte und Museum zu mieten. Allerdings ist die Anzahl der Stellplätze für Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung in den Parkhäusern durch die Stadwerke GmbH auf ca. 100 begrenzt. Alle 100 Stellplätze sind derzeit vermietet und es besteht eine Warteliste mit rund 50 Interessierten.

Die neue Parkraumbewirtschaftung hat auch Auswirkungen auf die arbeitsplatznahen Parkmöglichkeiten der Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung. Deshalb schlägt die Verwaltung für diesen Bereich einen Zuschuss, wie unten dargestellt, vor. Bei der Neuregelung wird gleichzeitig vorgeschlagen, dass der Eigenanteil der Stellplatzmieten in den Parkhäusern dem Eigenanteil bei der Nutzung eines Tickets im neuen Bewirtschaftungsgebiet angepasst wird.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung folgende Regelung ausgearbeitet:

	Eigenanteil ab 01.03.2019	bisheriger monatlicher Eigenanteil
Parkticket Parkhaus (ganztags)	15,00 €	10,90 €
Parkticket Parkhaus (halbtags)	7,50 €	5,45 €
Monatsticket Bewirtschaftungsraum	15,00 €	---

Bisher wurde für private Fahrzeuge in den Parkhäusern, die zum Dienstreiseverkehr zugelassen sind, auf Antrag ein Teil erstattet. Die Erstattungsbeträge richteten sich nach der Häufigkeit der monatlichen Nutzung für Dienstfahrten. Von dieser Regelung hat im Jahr 2018 nur noch eine Person Gebrauch gemacht. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, diese Regelung künftig nicht mehr in die Dienstanweisung aufzunehmen.

C) Ausschluss einer mehrfachen Begünstigung

Damit eine mehrfache Begünstigung ausgeschlossen ist, können Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung ab dem 1. März 2019 entweder ein bezuschusstes Monatsticket im bewirtschafteten Parkgebiet oder einen bezuschussten Stellplatz im Parkhaus oder einen Zuschuss zur Nutzung des ÖPNV erhalten.

D) Budgetgutschrift für die Personalvertretung

Die Änderung des Eigenanteils auf 15 Euro bei den Parkgebühren im Parkhaus führt zu geringeren Ausgaben in Höhe von rund 4.600 Euro pro Jahr. Diese Einsparungen sollen aber nicht zu Lasten der Mitarbeiter*innen erzielt werden. Aus diesem Grund wird das Budget der Personalvertretung ab dem Jahr 2019 um 5.000 € zu Gunsten der Mitarbeiter*innen, zum Beispiel für soziale Einrichtungen, Gemeinschaftsveranstaltungen, etc. erhöht.

III. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt für die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe SER, WBR und WTG ab dem 1. März 2019

1. die Änderung des Zuschusses für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wie unter A) dargestellt.
2. die Neuregelung der Stellplatzmieten für die Nutzung der Parkplätze im neuen Bewirtschaftungsraum und in den Parkhäusern wie unter B) erläutert.
3. den Ausschluss der mehrfachen Begünstigung der Mitarbeiter*innen wie unter C) ausgeführt.
4. die Budgetgutschrift für die Personalvertretung wie unter D) dargestellt.